



Übersetzung

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 60.068/2/V
vom 14. September 2016

über

einen Dekretvorentwurf der Deutschsprachigen Gemeinschaft
„zur Zustimmung zu dem Abkommen zwischen dem
Königreich Belgien und der Republik Südafrika über die
Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Partnern des
diplomatischen und konsularischen Personals, geschehen zu
Pretoria am 14. Januar 2016“

Am 31. August 2016 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von der Vize-Ministerpräsidentin, Ministerin für Kultur, Beschäftigung und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Dekretvorentwurf der Deutschsprachigen Gemeinschaft ‚zur Zustimmung zu dem Abkommen zwischen dem Königreich Belgien und der Republik Südafrika über die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Partnern des diplomatischen und konsularischen Personals, geschehen zu Pretoria am 14. Januar 2016‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der zweiten Ferienkammer am 14. September 2016 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Pierre LIÉNARDY, Kammerpräsident, Martine BAGUET und Bernard BLERO, Staatsräte, Marianne DONY, Beisitzer, und Colette GIGOT, Greffier.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 14. September 2016 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind über den Vorentwurf folgende Bemerkungen zu formulieren.

UNTERSUCHUNG DES ABKOMMENS

Es wird auf das Gutachten 58.830/VR vom 4. März 2016 über einen zum Dekret vom 1. Juli 2016 ,houdende instemming met de overeenkomst tussen het Koninkrijk België en de Republiek Zuid-Afrika inzake het verrichten van betaalde werkzaamheden door partners van het diplomatiek en consulaire personeel, ondertekend te Pretoria op 14 januari 2016¹ gewordenen Vorentwurf verwiesen.

UNTERSUCHUNG DES VORENTWURFS EINES ZUSTIMMUNGSDEKRETS

In der Unterzeichnungsformel des internationalen Abkommens wird Folgendes bestimmt: „[f]ait à Pretoria, le 14 janvier 2016, en deux exemplaires originaux, chacun en langues française, néerlandaise et anglaise, tous les textes faisant également foi“.

Da keine authentische Fassung in deutscher Sprache besteht, ist bei der Einbringung des Entwurfs im Parlament die Fassung in deutscher Sprache mit dem Vermerk „Übersetzung“ beizufügen².

DER GREFFIER

DER PRÄSIDENT

Colette GIGOT

Pierre LIÉNARDY

¹ *Parl. Dok.*, Fl. Parl., 2015-2016, Nr. 722/1, S. 15-18.

² Siehe *Principes de technique législative – Guide de rédaction des textes législatifs et réglementaires*, www.staatsrat.be, unter „Technique législative“, Empfehlung Nr. 209, A.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

DER STELLVERTRETENDE HAUPTKANZLER,

Wim GEURTS